

## Gesamtleitung

**Procap St.Gallen-Appenzell**

Hintere Bahnhofstrasse 22

9000 St.Gallen

Telefon 071 222 44 33

sga@procap.ch

Bettina Buhl Interior GmbH

Seeheimstrasse 9a

9403 Goldach

## Co-Leitung

**Procap Sargans-Werdenberg**

Grossfeldstrasse 74

7320 Sargans

Telefon 081 723 61 71

procapsargans@bluewin.ch

Behindertengerechtes Bauen

St. Gallen, den 02.11.2025

---

**Stellungnahme Procap St.Gallen-Appenzell – Umbau Webergasse 8, St.Gallen**

---

Sehr geehrte Frau Buhl

Ich danke Ihnen für die Zustellung der Planunterlagen zu oben genanntem Objekt.

Zur Beurteilung liegen vor (Studie):

- Grundriss UG, EG

1/100 Dat. 06.10.25

**Vorbemerkung – gesetzliche Grundlagen**

- Baugesetz des Kantons St. Gallen (PBG).
- Norm SIA 500, „Hindernisfreie Bauten“.

**Vorbemerkung – gesetzliche Anforderungen**

Das Bauprojekt betrifft den Umbau eines Geschäftshauses an der Webergasse in St. Gallen. Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Nutzung.

**Vorbemerkung – Verhältnismässigkeit**

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Artikel 11 können aufgrund der Verhältnismässigkeit auf Massnahmen zur Beseitigung von baulichen Barrieren verzichtet, resp. diese reduziert werden, wenn der erwartete Nutzen in einem wirtschaftlichen Missverhältnis steht. Das BehiG definiert die Wirtschaftlichkeit in Artikel 11 und Artikel 12. Entsprechend der Verordnung zum Gesetz (BehiV) sind Massnahmen unverhältnismässig, wenn der Aufwand 20% der Umbaukosten oder 5% des Gebäudeversicherungswertes übersteigt. Der tiefere Wert zählt.

**Die geschätzten Baukosten BKP 2 betragen für den Umbau Fr. 300'000.-, der Gebäudeversicherungswert ist nicht bekannt.**

## **Stellungnahme Procap St. Gallen-Appenzell:**

**Das Bauprojekt betrifft den Umbau eines Geschäftshauses an der Webergasse in St. Gallen. Geplant ist die Umnutzung des Gebäudes in einen Gastronomiebetrieb. Der Zugang erfolgt entweder über die Webergasse oder über die Terrasse in Richtung Oberer Graben. Das Objekt steht unter Denkmalschutz.**

**Der Haupteingang für die Kundschaft ist von der Webergasse aus stufenlos zugänglich, womit die hindernisfreie Erreichbarkeit grundsätzlich gewährleistet ist. Die Aussenterrasse ist hingegen nur über Stufen erreichbar. Das Untergeschoss wird ebenfalls als Gastraum genutzt und ist über einen bestehenden Lift erschlossen. Die Kabinengrösse dieses Lifts entspricht gemäss Grundrissplan zwar nicht den Anforderungen der SIA-Normen, dennoch stellt seine Nutzung eine deutliche Verbesserung gegenüber einer rein treppenerschlossenen Erschliessung dar und ermöglicht Personen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich den Zugang.**

**Im Betrieb steht den Gästen keine rollstuhlgerechte Toilette zur Verfügung. Aufgrund der denkmalgeschützten Decke sind bauliche Anpassungen nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem sind die Platzverhältnisse im Bereich der Sanitäranlagen zu knapp, um eine rollstuhlgerechte Toilette zu realisieren.**

**Unter Berücksichtigung der genannten Umstände sowie der Verhältnismässigkeit kann sich die Beratungsstelle Procap vorstellen, gestützt auf Art. 102 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) des Kantons St. Gallen, dass das Bauvorhaben von der Pflicht zur behindertengerechten Ausführung befreit wird. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.**

**Abschliessend: Empfehlung an die Bewilligungsbehörde:**

- **Das Baugesuch kann ohne Auflagen so bewilligt werden.**
- Das Baugesuch kann mit Auflagen gemäss dieser Stellungnahme bewilligt werden.
- Das Baugesuch weicht stark von den Anforderungen ab und ist zurückzuweisen.

**Empfehlung: Verbesserungen zugunsten gehbehinderten Menschen (Handläufe oder dgl.)**

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Angaben zu dienen und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Procap**  
Beratungsstelle für  
hindernisfreies Bauen  
Hintere Bahnhofstrasse 22  
9000 St. Gallen

Freundliche Grüsse  
Procap St.Gallen – Appenzell



Michelle Bont,  
dipl. Architektin, Bauberaterin

**Beilagen:**

- Berechnungsinformation Unkostenbeitrag / Kopie